



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**Nr. 07.5189.02**

ED/P075189  
Basel, 5. September 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 4. September 2007

## **Schriftliche Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2007 die nachstehende Schriftliche Anfrage von Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der am 29. Mai durch Regierungsrat Dr. Christoph Eymann und die anderen Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz vorgestellte "Bildungsraum Nordwestschweiz" sieht unter anderem die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr vor. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an, wie viel die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr den Kanton belasten würde (Stand 2007).

Tino Krattiger“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Bildungsraum Nordwestschweiz sieht keine Verlängerung der elfjährigen obligatorischen Schulzeit vor. Die Primarstufe wird neu die beiden Kindergartenjahre beinhalten und dauert insgesamt acht Jahre (zwei Jahre Kindergarten + sechs Jahre Primarschule, Aufteilung später abhängig von der Gestaltung der Eingangsstufe). Die darauf folgende Sekundarstufe I dauert drei Jahre, und der Volksschulabschluss wird unverändert nach elf Jahren Schulpflicht erreicht. Das anschliessende Gymnasium dauert vier Jahre. Die Folge davon wird sein, dass sich die ordentliche Schulzeit **bis zur Maturität** von 14 auf 15 Jahre verlängert. Die Verlängerung ist nötig, weil die Sekundarschule für alle Leistungsniveaus gleich lang dauert: Alle Schülerinnen und Schüler erhalten somit zum gleichen Zeitpunkt einen Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Im Bildungsraum Nordwestschweiz ist jedoch vorgesehen, dass die Schulstufen mit individuellem Tempo durchlaufen werden können. Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II können von begabten Schülerinnen und Schülern jeweils um ein Jahr verkürzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass gegen 50% aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Maturität schon nach 14 Jahren erwerben.

Mehrkosten ergeben sich aufgrund des zusätzlichen Schuljahres, das die Schülerinnen und Schüler, die einen Maturitätsabschluss anstreben, - von individuellen Abweichungen abgesehen -

sehen - besuchen müssen. Die Kosten für das zusätzliche Schuljahr fallen auf der Sekundarstufe I an; das Gymnasium wird ja von heute fünf auf vier Jahre verkürzt. Die Kosten hierfür setzen sich aus wiederkehrenden Kosten (Personalaufwand) und Investitionen (Raum und Ausstattung) zusammen. Die Berechnungen sind u.a. auf Grund der flexiblen und individuellen Schullaufbahngestaltung nur schwierig abzumessen. Der folgenden Schätzung liegt daher die Annahme zu Grunde, dass 100% der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums dieses zusätzliche Schuljahr in Anspruch nehmen, was ausdrücklich unerwünscht wäre. Die Kosten sind also eher zu hoch veranschlagt:

Die *zusätzlichen wiederkehrenden jährlichen Personalkosten* werden auf CHF 7,5 Mio. geschätzt, wobei von 30 Klassen (Zahl der heutigen Maturklassen) à CHF 250'000 ausgegangen wird. Dazu kommen Kosten für Raum und Raumausstattung.

Die Kostenschätzungen sind dem Schreiben vom 7. Mai 2007 des Erziehungsdepartements an den Regierungsrat zu entnehmen (P062053, Kapitel 4.3 *Konzessionen von Basel-Stadt*). Sie sind auch zum aktuellen Zeitpunkt noch gültig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber